

WIR SIND FE-NETZ

die deutsche Vereinigung von Familien nach Eizellspende.

In unserem gemeinnützigen Verein sind Familien von verheirateten und unverheirateten Paaren, sowie Solo-Mütter vertreten.



Bei uns finden Sie Austausch,

- wenn Sie andere Menschen kennenlernen möchten, die in einer ähnlichen Lage sind wie Sie.
- wenn Sie mehr Klarheit wollen, ob und wie Sie Ihr Kind über die Tatsache der Eizell-/ Embryonenspende aufklären.
- wenn Sie Unterstützung dabei suchen, wie Sie Ihr soziales Umfeld über die Eizell-/ Embryonenspende aufklären.
- wenn Sie möchten, dass Ihr Kind andere Kinder aus Eizell-/ Embryonenspende kennenlernt.
- wenn Sie möchten, dass die Eizellspende bekannt und legalisiert wird.

WAS WILL DAS FE-NETZ E.V.?

- Ziel des Vereins ist erstens die öffentliche Bewusstseinsbildung zu dem Thema Familien nach Eizellspende und zweitens die Unterstützung und Vernetzung von Familien, die durch Eizellspende entstanden sind.
- Wir sprechen uns klar für einen offenen Umgang innerhalb der Familie mit der Zeugungsgeschichte aus und fordern die Legalisierung der EZS auch in Deutschland.

Erscheinen meine Daten in der Öffentlichkeit, wenn ich dem Verein beitrete?

- Nein. Der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig und wir handeln nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Namentlich genannt werden lediglich die Vereinsvorsitzende und ihre Stellvertretung.

KANN ICH IN DEN VEREIN EINTRETEN BEVOR ICH EIN KIND AUS EZS HABE?

- Jeder kann dem Verein beitreten. Aus juristischen Gründen ist es uns jedoch nicht erlaubt über das Prozedere der EZS zu beraten.
Gerne stehen wir jedoch beratend zur Seite, wenn es um die Themen der Aufklärung von Kind, Familie und Umfeld geht.

WIE SOLLEN DIE MITGLIEDER VERNETZT WERDEN?

- Wir bieten sowohl regionale, als auch überregionale Treffen an.
- Außerdem bieten wir die Vernetzung der einzelnen Mitglieder über einen eigenen, geschlossenen Chat an. Hierbei entscheidet jedes Mitglied, was es von sich preisgeben will oder ob es überhaupt teilnehmen möchte.

ÜBER DIE EIZELSPENDE/EMBRYONENSPENDE REDEN? WARUM ES FÜR KINDER UND IHRE FAMILIEN GUT IST, WENN MAN OFFEN MIT DEM KIND ÜBER DIE TATSACHE DER EIZELL-/ EMBRYONENSPENDE SPRICHT.

- Der Verein spricht sich für einen offenen Umgang innerhalb der Familie mit der Zeugungsgeschichte aus (altersgerechte Aufklärung der Kinder).
- Er setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Kinder ein Auskunftsrecht hinsichtlich der biologischen Abstammung umsetzen können, wenn sie dieses möchten.
- Kindern davon zu erzählen, dass sie mit Hilfe einer Eizell-/ Embryonenspende gezeugt wurden
- stellt Ehrlichkeit ins Zentrum der Familie.
- respektiert die Autonomie der Kinder.
- erlaubt den Kindern, eigene Entscheidungen bezüglich ihres Lebens zu treffen.
- gibt Kindern die Möglichkeit, sich Unterschiede zwischen sich und den Eltern erklären zu können.
- ermöglicht es den Kindern, mehr über ihre Geschichte zu erfahren und dieses Wissen in ihr Selbstbild zu integrieren.
- erleichtert dem behandelnden Arzt des Kindes die Diagnosestellung und die Behandlung. Es verhindert außerdem unnötige Ängste des Kindes, Krankheiten der leiblichen Mutter geerbt zu haben.

... WARUM AUFKLÄRUNG GUT IST

- führt nicht zur Ablehnung der leiblichen Mutter durch das Kind. Eizell-/ Embryonenspende-Kinder lieben ihre Eltern genauso wie andere Kinder ihre Eltern auch lieben.
- kann sich für die Erwachsenen zunächst unangenehm anfühlen, wird aber immer leichter, je mehr man darüber spricht. Es hilft, früh damit anzufangen, wenn das Kind noch ein Baby ist.
- verhindert das Risiko, dass die Information über die Eizell-/ Embryonenspende zu einem späteren Zeitpunkt unter kritischen Umständen ans Tageslicht kommt. Moderne Gentest reduzieren ohnehin die Wahrscheinlichkeit, dass man solche Geheimnisse wirklich auf Dauer verbergen kann.
- lässt uns klar und offen über Ähnlichkeiten in der Familie sprechen. Denn Ähnlichkeit und Vererbung wird in jeder Familie hin und wieder angesprochen. Dann lieber aufrichtig und vielleicht mit etwas Humor, statt dem Thema auszuweichen oder die Unwahrheit erzählen zu müssen.
- gelingt nicht nur, wenn man im städtischen Umfeld wohnt, sondern auch, wenn Familien eher auf dem Land leben. Wird das Thema der Eizell-/ Embryonenspende souverän als Tatsache vertreten, kommt es unserer Erfahrung nach nicht zu negativen Reaktionen.
- entspricht der deutschen Gesetzgebung, dass Kinder das „Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung“ haben.
- ist nicht so schwer, wenn man sich dem Familien-Netzwerk vom FE-Netz anschließt und sich bei uns Unterstützung holt.

Ins Leben kommen

manche Kinder mit Hilfe einer
Eizell-/ Embryonenspende.
Und das ist
gut so!



www.fe-netz.de

FORDERUNGEN AN DEN GESETZGEBER STELLUNGNAHME DES FE-NETZ E.V. ZUM VERBOT DER EIZELLSPENDE

- Der gemeinnützige Verein FE-Netz e. V. ist die deutsche Vertretung von Familien nach Eizellspende, auch Familien nach Embryonenspende zählen zu unseren Mitgliedern.
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten eine Familie zu gründen und wir treten für eine Gleichbehandlung zu anderen Formen der Familienbildung mit Hilfe Dritter ein.
- **Legalisierung der Eizellspende**
- Wir fordern die Legalisierung der Eizellspende in Deutschland analog zur Samenspende, die verbindlich gesetzlich durch ein Fortpflanzungsmedizingesetz geregelt werden muss.
- Folgende Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen:

UNSERE FORDERUNGEN:

- **Staatlich geführtes Spenderinnenregister**
- Wie brauchen ein staatlich geführtes Spenderinnenregister, welches über jede in Deutschland durchgeführte Eizell-/ Embryonenspende informiert werden muss.
- Die Daten müssen den Kindern, die aus Eizellspende entstehen, nach allgemeinverbindlich festgelegten Regeln, zugänglich sein.
- Darüber hinaus fordern wir ein europäisch geführtes Spenderinnenregister, um das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, auch bei Eizellspenden außerhalb Deutschlands, zu wahren.
- **Wahrung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung**
- Kinder, die nach einer Eizellspende geboren werden, haben das Recht auf Kenntnis ihrer eigenen Abstammung. Sie sollten durch gesetzliche Regelungen (Spenderinnenregister), bei Wunsch, umfassenden Zugang zu den Daten ihrer Spenderinnen erhalten.
- Mit Einwilligung der Spenderin sollte ein gegenseitiges Kennenlernen möglich sein, wenn das Kind diesen Wunsch äußert. Vor Kontaktaufnahme müsste auf Wunsch eine psychosoziale Beratung in Anspruch genommen werden können.
- Des Weiteren sollte es dem Kind ermöglicht werden, Kenntnis über Halbgeschwister zu erhalten.

UNSERE FORDERUNGEN:

- **Freistellung der Spenderinnen**
- Wir brauchen die Freistellung der Eizellspenderinnen von Unterhalts- und sonstigen Sorgerechtsverpflichtungen.
- **Regelung der Elternschaft nach Eizellspende**
- Die Wunscheltern müssen nach Geburt des Kindes auch dessen rechtliche Eltern sein.
- **Beratungsangebot**
- Ein Beratungsangebot für Eizellspenderinnen und Wunscheltern sollte verpflichtend vor der Behandlung angeboten werden. Das Angebot müsste niederschwellig erreichbar und kostenfrei sein.
- **Festlegung der Höchstzahl für Eizellspenden pro Spenderin**
- Wir benötigen eine gesetzlich geregelte Höchstzahl der Abgabe pro Eizellspenderin.
- Die Eizellgeberin sollte auf Wunsch über die Anzahl der Geburten informiert werden.
- **Regelung einer angemessenen Aufwandsentschädigung der Eizellspenderinnen**
- Um eine Kommerzialisierung der Eizellspende in Deutschland zu verhindern, muss die Aufwandsentschädigung gesetzlich geregelt werden.

Für Legalisierung Gegen Stigmatisierung

der Eizellspende,
weil unsere Kinder
einfach
Kinder sind.



www.fe-netz.de

FE-NETZ KONZENTRIERT SICH AKTUELL AUF 2 HAUPTZIELE: ZIEL 1: DIE LEGALISIERUNG DER EIZELLENSPENDE IN DEUTSCHLAND.

- Das Fortpflanzungsrecht ist im Grundgesetz verankert. Um das Grundgesetz außer Kraft zu setzen, benötigt der Gesetzgeber schwerwiegende Gründe, die das Grundgesetz oder sonstige Verfassungsgüter gefährden.
- Die Gründe, die vor 30 Jahren im Embryonenschutzgesetz zum Verbot der Eizellspende geführt haben, sind heute nicht mehr aktuell, sondern tatsächlich widerlegt. Somit ist die Einhaltung des Grundgesetzes verpflichtend.
- Eines der Hauptargumente war die Sorge, dass die „gespaltene Mutterschaft“ zu Schäden bei dem Kind führen würde, dieses ist heute durch Forschung im Ausland eindeutig widerlegt. Auch die Ungleichheit zur männlichen Samenspende, bei der eine mögliche „gespaltene Vaterschaft“ nicht zu einem Verbot führte, ist im Jahr 2021 nicht zu rechtfertigen.
- Die Argumentation, dass eine Eizellentnahme durch einen operativen Eingriff und mit vorheriger Hormongabe zu gefährlich sei, entspricht nicht mehr der heutigen Praxis. Repräsentative Studien aus dem Ausland zeigen, dass die Behandlung der Spenderinnen deutlich schonender als vor 30 Jahren und nicht mit schwerwiegenden Risiken für die Spenderin verbunden ist. Auch wird von der deutschen Gesetzgebung billigend in Kauf genommen, dass Spenderinnen in Ländern, die nicht den medizinischen Standard wie Deutschland haben, genau diesen Risiken ausgesetzt sind.
- Die Gefährdung von Mutter und Kind durch das Übertragen von unverhältnismäßig vielen Embryonen gleichzeitig, die in manchen Ländern immer noch angewendet wird, kann mit einer Legalisierung der Eizellspende verhindert werden. Die gesundheitlichen Risiken bei einer Schwangerschaft durch Eizellspende müssen klar kommuniziert werden, die ärztliche Behandlung sollte hierbei auch das Alter der Empfängerin berücksichtigen, da mit zunehmendem Alter die gesundheitlichen Risiken für Mutter und Kind zunehmen.
- Der Gesetzgeber soll für alle Beteiligten einen rechtssicheren Rahmen schaffen, der den heutigen Kenntnissen der medizinischen Behandlungen im Bereich der Eizellspende entspricht.
- Da es sich bei der Eizellspende rechtlich gesehen um eine Organspende handelt, sind die bereits bestehenden Lebendorganregeln einzuhalten.
- Um einer Kommerzialisierung der Eizellspende und Ausbeutung der Spenderinnen entgegenzuwirken, sollte eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Erfahrungen im Ausland zeigen, dass Spenderinnen als Hauptmotiv altruistische Gründe für die Spende ihrer Eizellen angeben. Aufgrund der Komplexität und Dauer der Behandlung, sollten die Spenderinnen angemessen finanziell entschädigt werden. Auch das gleichzeitige Angebot des „social freezing“ ihrer eigenen Eizellen, könnte auf Wunsch der Spenderin, angeboten werden.

ZIEL 2: DAS RECHT VON KINDERN, DIE MIT HILFE EINER EIZELLSPENDE ENTSTEHEN, AUF KENNTNIS IHRER HERKUNFT UMSETZBAR MACHEN.

- Hierbei müssen auch die bereits durch Eizellspende entstandenen Kinder in den Fokus gestellt werden.
- Aufgrund der Gesetzeslage in Deutschland sehen sich Paare gezwungen ins Ausland zu gehen, um dort eine Eizellspende in Anspruch zu nehmen. Da in den meisten Ländern die Eizellspende anonym angeboten wird, nimmt man den daraus entstehenden Kindern die Möglichkeit, ihr verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung einzufordern. Damit gefährdet das heutige Verbot der Eizellspende indirekt das Kindeswohl, indem es in Kauf nimmt, dass Kindern Rechte vorenthalten werden, die sie nach deutschem Recht haben.
- Wir brauchen ein staatlich geführtes, unabhängiges Spenderinnenregister, welches über jede in Deutschland durchgeführte Eizell-Embryonenspende informiert werden muss. Des Weiteren sollte ein gesetzlich formuliertes Recht auf Kenntnis über die Daten der Spenderin formuliert werden, so wie es bereits für Adoptivkinder vorliegt.
- Die Daten müssen den Kindern, die aus Eizellspende entstehen, nach allgemeinverbindlich festgelegten Regeln, zugänglich sein und sollten eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren haben.
- Um den Spenderinnen die Tragweite ihrer Spende bewusst zu machen, sollte vor jeder Spende eine psychosoziale Beratung angeboten werden, die durch unabhängige Berater stattfindet. Hierbei müsste auch der Aspekt einer eventuellen Kontaktaufnahme des durch die Spende entstandenen Kindes, thematisiert werden.
- Ein gegenseitiges Kennenlernen von Spenderinnen und Wunscheltern sollte, bei beiderseitigem Interesse, möglich sein.
- Darüber hinaus sollten die durch Spende entstandenen Kinder die Möglichkeit haben über mögliche Halbgeschwister zu erfahren. Für die Offenlegung dieser Daten müsste sich das Halbgeschwister vorab einverstanden erklärt haben. Allen an der Eizellspende beteiligten Personen sollte eine psychosoziale Beratung angeboten werden, welche kostenlos und niederschwellig erreichbar sein sollte.

Alle Infos und Kontakt unter:

www.fe-netz.de

info@fe-netz.de

